Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 66 (1915)

Heft: 5-6

Artikel: Bemerkungen zum Aufsatz "Einiges über Forsteinrichtung"

Autor: Gascard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewißheit, daß wir nicht, wie Kollege B. B. ganz verkehrterweise uns vorwirft, "Parforce-Dressur" treiben, und daß wir keiner künstlichen Bestandessorm oder Betriebsart zuliebe Opfer bringen und Mißgriffe begehen. Wer in der von uns angestrebten Weise ausmerksam die Natur gleichsam abtastet, der besindet sich auf dem direkten Wege zum — Plenterwald!



Bemerkungen zum Aufsatz "Einiges über Forsteinrichtung".

Was wir mit der Forsteinrichtung anstreben, ist eine bei aller Beweglichkeit zielbewußte Wirtschaft. Die uns gesteckte Aufgabe besteht nicht allein darin, uns über den gegenwärtigen Zustand einer Waldung zeitweise Rechenschaft zu geben, sondern sie verlangt von uns im fernern, daß wir den Einfluß der Nutungen auf die zukünfstigen Erträge annähernd ermessen können.

Der Vorrat allein ist nun kein Kriterium für den Waldzustand. Der Maßstab hierfür ist der Quotient aus Vorrat und Zuwachs, insebesondere die Veränderung, welche der Quotient im Laufe mehrerer Jahrzehnte erfährt. Wird der Vorrat einer Waldung alle 10 Jahre genau ermittelt, inzwischen ein gutachtlich bestimmter Hiedssatz genutzt, so läßt sich der Zuwachs der Waldung gestützt auf die Vorratsdifferenz und die erhobenen Nutzungen ermitteln. Bleibt sich dann das Verhältnis von Vorrat und Zuwachs durch mehrere Jahrzehnte gleich, so kann angenommen werden, daß die Waldung für den angewandten Hiedssatz das richtige Stärkeklassenverhältnis ausweist. Der Hiedssatz ist dann beizubehalten, wobei nur nicht außer acht zu lassen ist die Art seiner Verteilung auf die Stärkeklassen. Bei schlagweisem Hochwaldbetried ist diese Verteilung durch die Unterscheidung von Haupt- und Zwischennutzung berücksichtigt. Bei dem Plenterwald kann diese Unterscheidung nicht stattsinden.

Die Frage, ob der Hiebssatz eventuell auf dem Wege einer Massensformel zu bestimmen ist, wie die Mantelsche, möchte ich verneinen. Diese Formel stellt ja einsach die Beziehung zwischen Vorrat und Zuwachs einer für eine gegebene Umtriebszeit in normal abgestuster Waldung dar, womit der Hiebssatz bei abnormalem Altersklassenver-

hältnis in keiner Weise bestimmt ist. Viel richtiger als die Anwensbung solcher willkürlicher Formeln ist bei schlagweisem Hochwaldbetrieb die Ermittlung einer für die Waldung annehmbaren Durchschlagszeit. Ich habe im Januar/Februarhest des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift gezeigt, wie unter Anpassung an das übliche Heyersche Versahren hierauf gestützt der Hiebssatz für eine gewünschte Durchschlagszeit zu ermitteln wäre.

Die Furcht vor unbekannten Größen spielt bei manchen Betrach= tungen dieser Art eine erhebliche Rolle, die allerdings teilweise oft durch eine irrige Auffassung über den Begriff der Unbekannten ver= ursacht wird.

Wenn der Normalzuwachs eine unbekannte Größe darstellt, weil er nicht ermittelt werden kann, aber wirklich existiert und sekundär bedingt ist, kann degegen vom Normalvorrat in diesem Sinne als von einer Unbekannten nicht gesprochen werden; wir setzen dabei vorsaus, daß er den Vorrat der Waldung bei gegenwärtigen Ertragsvermögen und richtiger Altersabstusung darstellen soll. Da nämlich dann die Ermittlungsgrundlagen bekannt sind, kann er annähernd bestimmt werden. Ganz anders ist die Sache, wenn wir von einem Idealvorrat im absoluten Sinne sprechen wollten, der notwendig als eine Unbekannte anzusehen wäre.

Ühnlich verhält es sich mit der Umtriebszeit, die für den Begriff des Normalvorrates die notwendige Voraussetzung bildet. Die Umstriebszeit dient als Anhaltspunkt, an Hand dessen wir einen bessern Zustand der Waldung erreichen können. Sie wird gewählt und nicht bestimmt. Unbekannt ist nur die rationellste Umtriebszeit. Ob nun für die Ermittlung des Abgabesatzes nur die Masse der ausgewählten Bestände in Betracht sallen soll, nicht auch die der jüngeren Bestände, hängt ganz von der für die Ermittlung des Hiedssatzes angewandten Methode ab.

Seit wann aber lehrt die moderne Forsteinrichtung den Hiebssatz bei mangelndem Altholzvorrat so zu bestimmen, daß er auf Kosten der mittelalten und jungen Bestände genutzt werden müßte? Vielsmehr soll es gerade Aufgabe der Forsteinrichtung sein, solche Zusuachsopfer, wo nicht andere zwingende Gründe sie notwendig machen, zu vermeiden. Entschieden notwendig ist es für den Wirts

schafter, die zukünftigen Erträge zu sichern, was nicht ausschließt, daß unter Umständen durch großzügige Abräumungsschläge i dem Waldbesitzer eher gedient ist, als durch ängstliches Festhalten an der Nachhaltigkeit.

Mai 1915.

Gascard.



Schweizerische Landesausstellung in Bern.

Bericht des Preisgerichtes über die Gruppe 7 A Forstwirtschaft. Berichterstatter: F. Merz, Forstinspektor in Bern.

(Fortsetung und Schluß.)

Beim Eintritt in das forstliche Ausstellungsgebäude begegneten wir zuerst der überaus anziehenden Jagdausstellung, welche die Räumlichkeiten einer Vorhalle in Anspruch nahm und durch einige prächtige Gruppen von Haar- und Federwild geschmückt war.

Entgegen früherer Ausstellungen hatte man in der 600 m² großen Forsthalle alsbald das wohltuende Gefühl, daß der reichhaltige Stoff nach Materien geordnet war, und Wiederholungen, wie man sie bei anderen Ausstellungen so oft kritisierte, hier möglichst vermieden wurden. Dem Ausstellungskomitee für das Forstwesen und speziell seinem verdienten Präsidenten, Herrn Forstmeister Balsiger, wurde auch vom Preisgericht sür die musterhafte Organisation und Durchsührung der Ausstellung die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Einen Hauptanziehungspunkt der Ausstellung bildete die im Mittels gang aufgestellte, überaus reichhaltige und interessante Sammlung forstschädlicher Käfer und ihrer Fraßtücke des Herrn Forstexperten Barben in Montcherand; sein als Pendant dieser Sammlung aussgestelltes Lehrbuch "Traité d'Entomologie forestière" ist ganz besonders dem Bedürsnis der in der Praxis stehenden Forstmänner angevaßt und die zahlreichen Abbildungen desselben wurden durch die biologisch wertsvollen Fraßstücke in vorzüglicher Weise ergänzt. Die Zapsensamm = lung der schweizerischen Forstinspettion und das von der Forstdirektion des Kantons Bern ausgestellte und von Herrn Kunstmaler Schilt in Brienz angesertigte Diorama der Aufforstungen und Verbauungen in den Brienzer Wildbächen zogen ebenfalls die Aufsmerksamkeit der Ausstellungsbesucher in hohem Maße auf sich. Abgesehen von der künstlerischen Darstellung der schönen Landschaft am tiesblauen

¹ Der Verfasser wird darunter doch wohl keine kahlschlagähnlichen Hiebe verstehen, sondern Licht= und Räumungsschläge, die nur soweit zu beschleunigen wären, als die Sicherung von Naturverjüngung oder Unterbau es zuläßt. — Red.